

3. 354. a (1) Nr. 614/2052
 Zu Folge hohen Erlasses des Ministeriums für Landescultur und Bergwesen vom 10. l. M., **3. 8805**, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im laufenden Jahre 1852 die Staatsprüfungen für Forstwirthe, insoferne sich zulassungsfähige Candidaten melden, in Hermannstadt, Lemberg, Pesth oder Ofen und in Prag, dann in Troppau, Linz, Innsbruck und Triest, und zwar in der zweiten Hälfte des Monats November, werden abgehalten werden.
 Zur Ueberreichung der bezüglichen Gesuche bei dieser Statthaltereit wird der Termin bis längstens Ende September bestimmt.
 Von der k. k. Statthaltereit. Laibach den **26. Juni 1852.**

3. 353. a (1) Nr. 1951.
Licitations - Kundmachung.
 Mit den Erlassen der hohen k. k. General-Baubirection vom 31. Mai und 2. Juni d. J., **3. 4015J.** und **4014** und Intimation der löbl. k. k. Landesbaudirection vom 8. und 10. Juni l. J., **Nr. 1685** et **1707**, sind die Uferschutz- und Hufschlagsbauten am rechten Ufer der Save unter dem Ranner Felsen, im Distanzzeichen **Nr. XIVJ2-4**, im adjustirten Kostenbetrage von **3422 fl. 47 kr.** Conv. Münze, und nächst dem Dorfe Sasauje, im Distanzzeichen **Nr. XIVJ0-2**, im adjustirten Kostenbetrage **pr. 8542 fl. 38 kr.** Conv. Münze, zur Ausführung bewilliget worden, welche Uferschutzbauten im Versteigerungswege an die Bestbieter hintangeben, und zu diesem Ende am **26. Juli 1852** um **9 Uhr** Vormittags die Licitation in der Amtskanzlei der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Gurksfeld abgehalten werden wird.

Diese Uferschutzbauten bestehen, und zwar der im Distanzzeichen **Nr. XIVJ2-3**, in der Gesamtlänge von **191°-3'-0"** in:

147°-4'-10" Körpermaß Steinwurfes aus mindestens $\frac{1}{6}$ bis **2** Cub. Fuß großen, im Wasser unauflöslchen Steinen, welche nach gegebenem Böschungsverhältnisse von **1:1 $\frac{1}{2}$** einzusenken und oberhalb dem Wasserspiegel pflasterähnlich herzustellen, die Cubiklast überschläglich mit **9 fl. 43 $\frac{3}{10}$ kr.**

116°-2'-10" Körpermaß Erdabgrabung hievon kommen als Anschüttung wieder zu verwenden **62°-3'-3"**, mithin verbleibt an bloßer Abgrabung **53°-5'-7"**, die Cubiklast mit **fl. 33 kr.**

62°-3'-3" Körpermaß: Anschüttung, welche aus der durch Abgrabung gewonnenen Erde zu bewerkstelligen, und die Schichten von **6"** zu stampfen kommt, die Cub. Klasten mit **1 fl. 37 $\frac{5}{10}$ kr.**

544°-0'-7" Flächenmaß Pflasterung aus **11-12"** tief greifenden Steinen, nach gegebenem Böschungsverhältnisse von **1:1 $\frac{1}{2}$** herzustellen, die □ Klasten überschläglich mit **3 fl. 24 $\frac{1}{2}$ kr.**

Und der im Distanzzeichen **Nr. XIVJ0-2** in der Länge von **454** Klasten in:

372°-2'-6" Körpermaß: Steinwurfes aus mindestens $\frac{1}{6}$ Cub. Fuß bis **2** Cub. Fuß großen, im Wasser unauflöslchen Steinen, welche nach gegebenem Böschungsverhältnisse von **1:1 $\frac{1}{2}$** einzusenken und oberhalb dem Wasserspiegel pflasterähnlich herzustellen, die Cub. Klasten überschläglich mit **10 fl. 46 kr.**

127°-0'-7" Körpermaß: Erdgrabung, welche zur Anschüttung wieder zu verwenden kommt, daher in einer mittleren Entfernung von **140** Klasten zu verführen und in Schichten von **6"** zu verstampfen, die Cub. Klasten mit **2 fl. 34 kr.**

56°-1'-4" Körpermaß: Schotteranschüttung sammt Planirung, die Cub. Klasten überschläglich mit **3 fl. 5 $\frac{1}{2}$ kr.**

und **1098°-4'-7"** Flächenmaß Pflasterung aus **12"** tief greifenden, im Wasser unauflöslchen harten Steinen, nach dem gegebenen Böschungsverhältnisse herzustellen, die Quadratklasten mit **3 fl. 40 $\frac{1}{6}$ kr.**

Das nähere Detail der dießfälligen Bauführungen ist aus dem Situations- und Profilplane, dann Versteigerungs- und Baubedingnissen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten k. k. Savebau-Expositur Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Versteigerung das **5%** Badium der ganzen Bau-summe im baren Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course, oder mittelst, von der hierländigen k. k. Kammerprocuratur approbirter hypothekarischer Verschreibung zu erlegen, weil ohne solche kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginn der mündlichen Versteigerung sein, auf **15 kr.** Stämpelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert mit der Aufschrift: „Anbot für den Uferschutz- und Hufschlagsbau am rechten Ufer der Save (kommt die Benennung des Objectes, für welches dieser Anbot lautet, anzuführen)“, an die k. k. löbl. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Gurksfeld einzusenden, worin der Different sich über den Erlag des Reugeldes bei einer öffentlichen Casse, mittelst Vorlage des Depositenscheines auszuweisen, oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, so wie die Bestätigung, daß Different den Gegenstand des Baues nebst den Bedingnissen genau kenne, wörtlich angegeben werden. Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Schluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat der Letztere, bei gleichen schriftlichen aber Derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist und daher die kleinere Post-Nr. trägt. Die hohe Ratification bleibt für jeden Fall vorbehalten.

k. k. Savebau-Expositur Gurksfeld, am **30 Juni 1852.**

3. 346. a (3) Nr. 5955
B e k a n n t m a c h u n g.

Da die Zeit, für welche die Vorspannspachtangebote die hohe Statthaltereit-Genehmigung erhielten, mit Ende Juli l. J. zu Ende geht, so wird am **12. Juli l. J.**, d. i. für die Zeit vom **1. August** bis Ende October l. J., ein neuerliche Vorspannverpachtung bei dieser Bezirkshauptmannschaft vorgenommen werden, und zwar Vormittags von **10 bis 12 Uhr** für die Marschstationen Voitsch und Zirkniz, und Nachmittags von **4 bis 6 Uhr** für die Marschstationen Adelsberg, Neudorf und Senofetsch.

Die Unternehmungslustigen werden eingeladen, bei der Versteigerung zu erscheinen, wobei bemerkt wird, daß auch schriftliche Angebote angenommen werden, welche jedoch vor Beginn der Licitation versiegelt und mit dem vorgeschriebenen Badium belegt überreicht werden müssen, widrigenfalls dieselben unberücksichtigt zurückgestellt werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg, am **2. Juli 1852.**

3. 349. a (3) Nr. 538.
K u n d m a c h u n g.

Die hohe k. k. Statthaltereit hat mit der Weisung vom **25. Juni 1852**, **3. 6107** angeordnet, daß die dießjährigen Conservations-Ar-

beiten in den Gebäuden der hiesigen Wohlthätigkeits-Anstalten im Licitationswege bewerkstelliget werden sollen. Dem zu Folge wird die dießfällige Licitation am **15. Juli 1852**, Vormittags um **9 Uhr** in der hierortigen Amtskanzlei abgehalten werden. Die hierbei vorkommenden Arbeiten betreffen die Maurer-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser-, Zimmermaler-, Spengler- und Anstreicher-Profession.

Die von der k. k. Baudirections-Rechnungs-Abtheilung adjustirten Summen für die Arbeiten betragen:

Beim Krankenhaus	451 fl. 9 kr.
bei der Gebäranstalt	83 „ 3 „
bei dem Irrenhaus	111 „ 17 „
„ Bürgerspital	125 „ 21 „

zusammen: **770 fl. 50 kr.**

Judem die Unternehmungslustigen bei dieser Minuendo-Licitation zu erscheinen eingeladen werden, wird bemerkt, daß die Licitationsbedingungen bei der Direction der Wohlthätigkeits-Anstalten hier in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden eingesehen werden können.

k. k. Direction der Wohlthätigkeits-Anstalten — Laibach am **5. Juli 1852.**

3. 345. a (3)
Licitations - Ankündigung.

Zur Sicherstellung der Rauchfangkehrer-Arbeiten in den hiesigen Militär-Gebäuden für die nächstfolgenden drei Jahre, d. i. vom **1. November 1852** bis Ende October **1855**, wird am **22. Juli d. J.**, Vormittag um **9 Uhr** im Amtlocale des k. k. Feldkriegs-Commissariats, alten Markt Haus **Nr. 21**, die Minuendo-Licitation Statt finden, wozu die berechtigten Rauchfangkehrermeister eingeladen werden.

Von der k. k. Casern-Verwaltung Laibach, den **1. Juli 1852.**

3. 347. a (3)
Diurnisten - Aufnahme.

Bei dem Verwaltungsamte der k. k. Reichs-Domaine Laibach werden für die Uebergabe der ältern Gerichts-Acten, auf die Dauer des Geschäftes, zwei in Kanzlei-Geschäften routante Diurnisten mit einem Taggelde **pr. 45 kr.**, oder je nach ihrer Brauchbarkeit zu **1 fl.**, aufgenommen.

Geeignete Competenten wollen sich bis **12. Juli l. J.** entweder persönlich dem Verwaltungsamte vorstellen, und sich über ihre Brauchbarkeit ausweisen, oder sich an dasselbe mittelst frankirten, und mit Zeugnissen instruirten Zuschriften verwenden.

k. k. Verwaltungsamt der Reichs-Domaine Laibach am **28. Juni 1852.**

3. 343. a (3) Nr. 339.
Gymnasial - Kundmachung.

Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß die Prüfungen mit denjenigen Schülern, welche bei dem hierortigen k. k. akad. Gymnasium als Privatschüler eingeschrieben sind, für das zweite Semester des Schuljahres **1852**, am **26. und 27. d. M.** werden abgehalten werden. — Am ersten Tage wird die schriftliche, am zweiten die mündliche Prüfung vorgenommen werden.

k. k. prov. Gymnasial-Direction.
 Laibach am **1. Juli 1852.**

G. Zischer,
 prov. Director.

3. 903. (1) Nr. 2636.

E d i c t.
 Vom k. k. Bezirksgerichte Mötting wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Joseph Wobner von Schad im Gerichtsbezirke Neustadt, in die executive Feilbietung der dem Jacob Hönigsmann von Hrib bei Rosenthal **Nr. 3** gehörigen, in Vergandul gelegenen, im Grundbuche des vorbestandenen Gutes Semië sub Current-Nr. **533**, Berg-Nr. **287** et **286 $\frac{1}{2}$** vorkommenden, gerichtlich auf **1275 fl.** ge-

schätzten 3 Weingärten gewilliget, und seien hiezu 3 Feilbietungstermine und zwar auf den 30. Juli, auf den 30. August und auf den 30. September 1852, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realitäten mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realitäten erst bei der dritten Feilbietungstagfahung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können von Jedermann in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Möttling am 2. Juni 1852.

3. 905. (1) Nr. 2953.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Möttling wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Joseph Sorletti von Möttling, die executive Feilbietung der, dem Executen Mathias Kompare von Möttling gehörigen, im vorbestandenen Grundbuche der l. f. Stadtgült Möttling vorkommenden, gerichtlich auf 810 fl. geschätzten Realitäten, wegen schuldiger 200 fl. 59 kr. C. M. e. s. e. bewilliget, und seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagfahungen, nämlich: auf den 26. Juli, auf den 26. August und auf den 28. September d. J., immer Vormittags um 8 Uhr im Orte der Pfandrealityäten mit dem Beisatze angeordnet worden, daß solche bei der dritten Feilbietungstagfahung auch unter dem Schätzungswerthe würden hintangegeben werden.

Die Schätzung, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Möttling am 5. Juni 1852.

3. 898. (1) Nr. 2467.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem Martin Glack von Tiefenreuther, und seinen unbekanntem Rechtsnachfolgern bekannt gemacht: Lena Petschauer von Tiefenreuther habe wider sie Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der im Dom. Grundbuche Tomo 29, Fol. 99 vorkommenden aus einem Wohngebäude, einer Stallung, einem Getreidekasten und aus 4 Gärten bestehenden Kaischenrealität, aus dem Titel der Ertzung hieramts eingebracht, worüber zum mündlichen Verfahren die Tagfahung auf den 17. September l. J., Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 C. D. angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Joseph Perz von Tiefenreuther als Curator aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der hierländisch bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und durchgeführt werden wird.

Dessen werden die Beklagten mit dem Beisatze erinnert, daß sie zur angeordneten Tagfahung persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter aufzustellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten haben, widrigens sie die Folgen ihrer Säumnis nur sich selbst beizumessen hätten.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 18. Mai 1852.

3. 867. (2) Nr. 4940.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Herrn Michael Schusterich von Laibach, durch Herrn Dr. Wurzbach, wegen aus dem Urtheile vom 16. November 1851, 8714, schuldiger 230 fl. nebst Zinsen, dann der auf 11 fl. 14 kr. adjungirten und allen fernere Kosten, in die executive Feilbietung der, dem Executen Blas Kastelitz von Werde gehörigen Realitäten, als der im vorimaligen Grundbuche des Gutes Habbach sub Rect. Nr. 124 B vorkommenden Kaischenrealität, in Schätzungswerthe pr. 1340 fl., und der im Grundbuche der D. R. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 126, 575, 575 1/2, 599 und 666 vorkommenden, gerichtlich auf 381 fl. 24 kr. geschätzten Uckerlandgründe gewilliget worden, und es seyen hiezu die Feilbietungstermine auf den 11. August, 13 September und 11. October mit dem Anhang bestimmt, daß die Realitäten bei der 1. und 2. Feilbietungstagfahung nur um oder über den Schätzungswert, und nur bei der dritten auch unter demselben werden hintangegeben werden. Uebriens werden die inhabilitirten Gläubiger: Johann Gradiscek und Mina Peudic hiemit erinnert, daß ihnen zur Wahrung ihrer Rechte Herr Dr. Kaufschitsch als Curator bestellt wurde, und daß die für sie eingelegte Publikation diesem zugestellt wurde.

Das Schätzungsprotocoll, die neuesten Grundbuchsextracte und die Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Laibach am 10. Mai 1852.

3. 870. (2)

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem Joseph Kovazh von Tsjuniz bekannt gemacht:

Es habe wider ihn und seine Ehegattin Helena Kovazh, Joseph Muchvich von Tsjuniz, bei diesem Gerichte die Klage de praes. 28. November 1851, 3. 5709, wegen Substanz des Kaufvertrages rücksichtlich der Subrealität in Tsjuniz Nr. 13 eingebracht, worüber die Tagfahung im Reassumierungswege auf den 29. September l. J. Vormittags um 9 Uhr hieramts angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Aufenthaltsort des Erstklägten, Joseph Kovazh, unbekannt ist, hat auf dessen Gefahr und Kosten den Georg Bukovez von Tsjuniz, zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der allgemeinen Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen wird Joseph Kovazh zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Curator seine Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens er die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 12. Juni 1852.

3. 871. (2)

B e s c h r e i b u n g

eines am 17. Mai l. J. bei Schledtückel in der Pfarre Nesselthal, unweit der von Gottschee nach Tschernembl führenden Bezirksstraße, auf einer Bergwiese gefundenen weiblichen Leichnames.

Derselbe war 4 Schuh 8 Zoll groß, schlecht genährt, hatte schütter, lichtbraune, kurz geschorene Kopfschare, niedere Stirne, anscheinlich braune Augen, kleine stumpfe Nase, aufgeworfene Lippen, vollzählige, an der Reiffläche beiläufig eine halbe Linie breite Zähne, rundes Kinn und ein ovales Gesicht; die Nägel an den Fingern lang und vernachlässigt, an den seihen hingegen abgeloßen.

Die Verunglückte mag in einem Alter zwischen 30 und 40 Jahren gewesen und seit 5 Tagen todt gelegen sein.

Dieselbe war nackt und hatte einen aus blauer, vorher mit brauner Schafwolle gewelten 2 1/2 Zoll breiten, an vier Stellen angeziffenen, schmutzigen und vorne mit einer gruben Leinwand, in der Form eines kleinen länglichen Sackes besetzten Theil eines in Kroatien üblichen Webergürtels über den Bauch gebunden.

Aus dem Vorbesigten muß geschlossen werden, daß sich die Verunglückte durch längere Zeit im Freien und vorzüglich im Walde herumgetrieben habe und daß dieselbe, weil an der Leiche keine gewaltsame Verletzung wahrgenommen wurde, mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des enge zusammengepreßten Schädel, im Jüngling war.

Nachdem die bisherigen zur Constanz der Individualität der Verunglückten gepflogenen Erhebungen ohne Erfolg geblieben sind, wollen alle diejenigen, welche über dieselbe nähere Aufschlüsse zu ertheilen im Stande sind, diese dem gefertigten Amte bekannt geben.

K. k. Bezirks-Collegialgericht Gottschee am 25. Juni 1852.

3. 859. (3)

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg, als Realinstanz, wird hiemit kund gemacht: Es sey über die Klage des Martin Prästor und Martin Weber von Sahrub, de praes. 18. d. M., 3. 3466, wider die allfälligen Eigenthumsansprecher und deren Rechtsnachfolger, die Klage auf Ertzung des 1/6 Garbenzehnts-Bezugsrechtes und Umschreibungsgeftaltung desselben auf ihre Namen von nachstehenden Hubenrealitäten, als:

- a) von der ganzen Hube des Jacob Prästor von Sahrub, Hs. 3. 1, unter der frühern Herrschaft Ponovitsch Rect. Nr. 74, Urb. Nr. 92;
- b) von der 2/3 Hube des Anton Gofse von Sahrub, auch unter der frühern Herrschaft Ponovitsch, Rect. Nr. 76, Urb. Nr. 94, Hs. 3. 3;
- c) von der 1/3 Hube des Joseph Kovazhich von Sahrub, auch unter der frühern Herrschaft Ponovitsch, Rect. Nr. 77, Urb. Nr. 95, Hs. 3. 4;
- d) von der ganzen Hube des Mathias Janesch von ebenda, unter der nämlichen frühern Herrschaft Rect. Nr. 75, Urb. Nr. 93, Hs. 3. 5;
- e) von der 3/4 Hube des Anton Zerer von ebenda, unter dem frühern Gute Grünhof, Rect. Nr. 6 Urb. Nr. 7, Hs. 3. 6;
- f) von der 3/4 Hube des Johann Zerer von ebenda, und unter dem nämlichen Gute, Rect. Nr. 6 1/2 Urb. Nr. 8, Hs. 3. 7;
- g) von der 1/2 Hube des Martin Dlauf, Rect. Nr. 9, Urb. Nr. 7, Hs. 3. 10;
- h) von der Ganzhube des Georg Raunicher von ebenda, unter der frühern Herrschaft Ponovitsch, Rect. Nr. 105, Urb. Nr. 87, Hs. 3. 11;

Nr. 2389.

i) von meiner Halbhube von ebendort, unter dem frühern Gute Grünhof, Rect. Nr. 8, Urb. Nr. 10, Hs. 3. 8;

k) und von der mir, Martin Weber, von ebenda, gehörigen, auch dahin unterthänig gewesenen Halbhube, Rect. Nr. 9, Urb. 11, Hs. 3. 9, die Tagfahung zur mündlichen Verhandlung auf den 21. September d. J. Früh um 9 Uhr hieramts angeordnet worden.

Das Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, hat ihnen auf ihre Gefahr den Herrn Johann Suppan von Waß als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt werden wird.

Dessen werden sie nun zur eigenen Verwahrung ihrer Rechte mit dem Bemerken verständiget, daß sie zu rechter Zeit entweder selbst zu erscheinen oder einen andern Sachwalter zu bestellen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten haben, widrigens sie sich die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 20. Juni 1852.

3. 876 (3)

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird bekannt gegeben, daß in der Executionsache des Herrn Dr. Johann Ahazhiz, als Curator der Fr. Andreas Teschenag sel. Witwe, wider Herrn Anton Jaki von St. Barthelme, peto. einer Wechselschuld pr. 271 fl. 56 kr. e. s. e., dem Letztern, wegen dessen unbekanntem Aufenthaltes zur Empfangnahme des executiven Infantulationsbescheides vom 15. l. M., 3. 1507, so wie der weitem, in dieser Rechtsache anerlaufenden Schriften, Hr. Thomas Tauscher von St. Barthelma als Curator ad actum bestellt worden sey, wovon Hr. Anton Jaki wegen allfälliger eigener Wahrnehmung seiner Rechte verständiget wird.

K. k. Bezirksgericht Landstraß am 15. Juni 1852.

3. 862. (3)

E d i c t.

Der Mina Rabuse, von Büchel Nr. 18, wird bekannt gemacht:

Es habe wider sie Johann Schemisch von Verdeng am 20. September 1851 die Klage auf Zahlung eines Pferdkaufpreises pr. 41 fl. 30 kr. eingebracht, wo über in Folge Reassumierungsgerichtes de praes. 29. April 1852, 3. 2055, die Tagfahung zum summarischen Verfahren auf den 31. August 1852 Vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 18 allerhöchster Entscheidung vom 18. October 1845, hieramts angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man dieselben auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Andreas Medich von Büchel als Curator aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der hierlands bestehenden Gerichtsordnung durchgeführt und entschieden werden wird.

Dessen wird Mina Rabuse mit dem Beisatze verständiget, daß sie zur angeordneten Tagfahung persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter aufzustellen und diesem Gerichte namhaft zu machen habe, widrigens sie die Folgen ihrer Säumnis sich selbst zuzumessen hätte.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 3. Mai 1852.

3. 863. (3)

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem Mathias Kusolle von Maren, und seinen unbekanntem Rechtsnachfolgern bekannt gemacht: Georg Birant von Maren habe wider sie die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumes der zu Maren Hs. Nr. 15 gelegenen, im dießgerichtlichen Grundbuche sub Rect. Nr. 1936 vorkommenden 3/4 Hube aus dem Titel der Ertzung hieramts eingebracht, worüber zum mündlichen Verfahren die Tagfahung auf den 9. September 1852 Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 C. D. angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Georg Frit von Riez als Curator aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der hierlands bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und durchgeführt werden wird.

Dessen werden die Beklagten mit dem Beisatze erinnert, daß sie zur angeordneten Tagfahung persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter aufzustellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im gerichtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten haben, widrigens sie die Folgen ihrer Säumnis nur sich selbst beizumessen hätten.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 8. Mai 1852.